

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 5 (1854)

Heft: 7

Rubrik: Chronik des Monats Juni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

toten. Ich behaupte: das Lebendigbegraben ist ein schweres Verbrechen; es ist eine Thätlichkeit an einer dritten Person, wodurch deren Leben direkt und gewaltsam unterdrückt wird. Man muß annehmen, daß die Begrabenden, oder die Begräbniß Anordnenden nicht wissen, daß noch Leben vorhanden ist, das stempelt das Verbrechen zur „fahrlässigen Tödtung“; wären die Begrabenden des Lebens der dritten Person gewiß, so müßte man das Verbrechen als „Mord“ qualifiziren. Wer also eine Leiche, an der nicht das einzige sichere Zeichen des Todes, die Verwesung, eingetreten ist, begraben läßt, läuft Gefahr, sich einer fahrlässigen Tödtung schuldig zu machen. Keine Noth im menschlichen Leben hat so gute Rechte an uns und bedarf unserer Hülfe so sehr, wie der Scheintodte, weil er der Hülfsloseste unter den Hülfslosen ist, und durch kein Mittel erfüllen wir unsere Pflicht so allgemein und so sicher, als durch Erstellung von Leichenhäusern.

Ueberlegen dieses die Väter! — erwägen es die Mütter, die bei jeder Geburt den einen Fuß in's Grab setzen, und ermahnen sie sich zu dem Entschluß: „Ein Leichenhaus sei unser Denkmal! eine Stätte wollen wir gründen, die uns und unsern Nachkommen die letzte Beruhigung auf dieser Welt gewährt und vielleicht Einen oder den Andern unserer Brüder von dem schrecklichsten Tode des Lebendigbegrabenwerdens befreit.“

H.

Chronik des Monats Juni.

Politisches. Am 12. trat der Große Rath zusammen. Präsident: Peterelli. Da die Verhandlungen in den Juli hineindauern, so folgt der Bericht über dieselben in nächster Chronik.

Im Auftrage der Regierung hat Herr Polizeidirektor Zanett die Strafanstalten zu St. Gallen und Zürich besucht; in Folge dessen wird nun eine gehörige Heizung unserer Gefängnißlokale eingeleitet, und damit einerseits dem dort so häufigen Skorbut vorgebeugt, anderseits eine längst versäumte Pflicht der Humanität erfüllt.

Kirchliches. Die Verhandlungen der evang. Synode folgen wegen Mangel an Raum in nächster Nummer.

Erziehungswesen. Zu Anfang Juni wurden durch den Erziehungs Rath die acht austretenden Böglinge des Schullehrerseminars geprüft. 7 erhielten das Patent No. 1 wovon einer mit Auszeichnung, einer das Patent No. 2.

Armenwesen. In Klosters-Bardels wurde den dortigen Armen Boden zur Urbarmachung und zum Anbau je 1000 Klafter auf die Familie gegeben.

Der unlängst verstorbene Pfarrer Capeder von Somvix (früher in Medels) hat über Fr. 2000 für Schulen und Armenwesen vermacht und überdieß vor dem Tode noch manchen Schuldyosten armer Leute in seinem Rechnungsbuche durchgestrichen.

Kunst und geselliges Leben. Am Pfingstmontag wurde zu Chur ein Ring- und Schwingfest gehalten. Es war nach Art unserer Turnfeste angeordnet und dauerte von Mittag bis Abends 9 Uhr.

In Zug wurde am 11. ein Gesangfest für gemischte Chöre abgehalten.

Sonntags den 25. hielt Herr Philipp Schaff von Chur, dormalen Professor am theol. Seminar zu Mercersburg in Pennsylvanien, und jüngst von der Berliner Fakultät zum Doktor der Theologie creirt, einen interessanten Vortrag über die nordamerikanischen Zustände.

Nekrolog. Am hohen Pfingsttage wurde auf dem katholischen Kirchhofe in Chur unter zahlreichem Leichengeleit die sterbliche Hülle des Herrn Bundesstatthalter Theodor v. Mohr der Erde übergeben. Die Leichenrede hielt Herr Vater Theodosius aus dem Orden der Capuziner. Nur wenige Wochen vor seinem Tode hatte sich der Verstorbene in den Schooß der kathol. Kirche aufnehmen lassen. Er that diesen Schritt, wie sein Leichenredner erklärte, *u n g e z w u n g e n*, *a u s f r e i e r*, *i n n i g e r* *A e b e r z e u g u n g*.

Theodor v Mohr war geboren zu Süss im Unterengadin am 15. Mai 1794; sein Todesstag ist der 2. Juni 1854. Seine Studien machte er in Bern; dem Berufe seines Vaters, der evangelischer Pfarrer war, zog er denjenigen eines Anwaltes vor. Zuerst übte er ihn in Süss, dann in Chur aus, wo er sich bleibend niederließ und das Bürgerrecht erwarb. Von seinem heimatlichen Hochgericht ward er einige Mal in den Großen Rath gewählt, wurde Bundesstatthalter und vertrat den Kanton auch als Gesandter auf der Tagsatzung. Die neue Zeitrichtung ließ sich schwer mit seinen streng konservativen Grundsätzen vereinigen, zu denen er sich bekannte. Seine politische Laufbahn war daher früh geschlossen und er lebte fortan vorzugsweise seinen Berufsgeschäften; auch ließ er sich zu städtischen Beamtungen brauchen. Doch nicht das, was soeben kurz berührt wurde, nicht seine Liebe und Treue als Familienvater ist es, was ihm ein dauerndes Andenken auch bei

der Nachwelt sichert (denn jenes hat er mit so vielen andern gemein) sondern sein musterhafter Fleiß in der Sammlung der Quellen für die Geschichte seines Vaterlandes, wovon die Proben in dem von ihm herausgegebenen Archiv für die graubündnerische Geschichte vorliegen. Es hat dasselbe auch verdiente Anerkennung bei namhaften Historikern des Auslandes gefunden; der König von Preußen hat sie ihm ausgedrückt durch Uebersendung der **Monumenta Zolleriana**, eines Prachtwerkes. Der Tod hat ihn zwar an der Vollendung seines Lieblingswerks gehindert; aber sein Sohn, dem er die gleiche Neigung für historische Studien eingeflößt hat, wird das Werk des Vaters fortsetzen und hoffentlich zu Ende führen. Die graubündnerische historische Gesellschaft verdankt ihm viel, ohne ihn wäre sie wahrscheinlich eingegangen; durch ihn besonders wurde die Bibliothek, wurden die Sammlungen derselben vermehrt. Seiner Redaktion vertraute die schweizerische historische Gesellschaft, in deren leitendem Ausschuss er war, die Herausgabe des allgemeinen Regestenwerks für die Schweiz, namentlich des deutschen Theils derselben. Der erste Band kam im Jahr 1848 heraus, vom zweiten Bande sind bis jetzt nur drei Hefte erschienen. Eben so beauftragte ihn der hohe Bundesrath, die Tagsatzungsabschiede aus dem sechzehnten Jahrhundert in der Form von Regesten zu bearbeiten. Das alles sind Zeugen seiner rühmlichen Thätigkeit; mit der Zeit wußte er so gut hauszuhalten, daß er sich neben seinen Berufsgeschäften immer noch einige Muße zu seinen geschichtlichen Arbeiten sparte. Geschichtschreiber oder Geschichtsforscher im eigentlichen Sinn war er nicht, er gab sich auch nicht dafür aus; er wollte, wie er selbst in der Vorrede zu seinem Archiv sagt, nur das Material für einen künftigen Geschichtschreiber zusammentragen. Wie er in dieser Hinsicht sehr bescheiden war, so war er auch äußerst gefällig in Mittheilung seiner Sammlungen oder seltener Werke, die er besaß, an Freunde der Geschichte. Verschieden sind die Wege, sich bei der Mit- und Nachwelt verdient zu machen; der Verstorbene hat den geräuschlosen aber sichern Weg des Sammlers oder nach seinem eigenen bescheidenen Ausdruck „des Handlangers“ für den künftigen vaterländischen Geschichtschreiber eingeschlagen; denn immer wird man in geschichtlichen Sachen zu dem Material, zu den Quellen zurückgehen müssen; sie bestimmen das Urtheil, den Gehalt der Geschichte und so ist sein Verdienst um die vaterländische Geschichte ein bedeutendes, nicht hoch genug anzuschlagendes, das nur der eigentliche Geschichtsforscher recht zu würdigen versteht. Das Leben gewinnt nur durch das Gute und Bleibende, zu dessen Vollbringung wir unsern freien Will bestimme, einen dauernden Werth; darnach ist es zu schätzen; alles Andere folgt dem allgemeinen Loose, dem die Sterblichen unterworfen sind.

Friede seiner Asche!

K.

Nekrolog. Den 21. Juni, Vormittags halb 12 Uhr verschied zu Chur nach schweren Leiden Herr Landrichter **Philip Hößli**

in seinem 54. Lebensjahre. Er war im Jahr 1800 zu Nusenen geboren. Seine erste Bildung verdankte er der Dorfschule und dem Institut à Porta zu Fetzan, in welchem er 2 Jahre zubrachte. Von 1814—1820 besuchte er die Kantonsschule. Mit dem sel. Vinzens v. Planta und einigen andern noch lebenden Männern bildete er damals die Blüthe der Schule. Nachdem er auf den Austritt noch einige Monate im elterlichen Hause zugebracht, reiste er im Febr. 1821 nach Berlin, um an der dortigen Universität die Rechte zu studiren. Durch Empfehlung des bekannten Wilhelm Snell ward er bei Professor Savigny und Buchhändler Meimer eingeführt, und lernte in diesen Kreisen die hervorragendsten litterarischen und politischen Größen des damaligen Berlins kennen. Bei Savigny traf er insbesondere mit der Schriftstellerin Bettina v. Arnim geb. Brentano zusammen, und es faßte dieselbe eine solche Zuneigung zu dem geistvollen und auch körperlich so kräftigen Jüngling, daß sie sich eine besondere Freude daraus machte, ihn in die Ateliers der ausgezeichnetsten Künstler zu Berlin, wie Schadow, Rauch u. a. einzuführen. Nach drei Semestern in Berlin studirte er ebensolange in Göttingen und reiste 1824 über Brünn und Wien nach Hause zurück.

Hier wartete seiner ein geschäftereiches Leben. Zur Untersuchung der Kesseleien in den 5 Dörfern war ein Specialgericht niedergesetzt worden, in welches er als Aktuar eintrat. 1825 kam er zum ersten Mal in den Großen Rath. Um dieselbe Zeit lernte er die Jungfrau Agatha Caprez kennen, mit welcher er sich am 3. September 1826 verehelichte und bis an sein Ende in der glücklichsten Verbindung lebte. Er ließ sich zuerst in Chur, nach einem Jahr aber im Sept. 1827 in Glanz häuslich nieder, kaufte sich daselbst als Bürger ein, ward zugleich zum Bürgergeschwornen erwählt, und widmete sich neben seinen amtlichen Geschäften mit Vorliebe der Landwirthschaft. Dieses Stillleben zu Glanz ward aber in einer für ihn ebenso freundlichen als ehrenvollen Weise vielfach durch Besuche und Geschäfte unterbrochen. Er wurde Mitglied des Oberbundsappellazes, der sich in Truns zu versammeln pflegte, und dessen letzter Sitzung 1849 er auch noch beiwohnte, 1828 kam er in das Kantonsoberappellationsgericht, dann in die zur Entwerfung und Ausarbeitung eines Kriminalkodex für Bünden niedergesetzten Kommission, wobei er die Redaktion des Protokolls und des endlichen Kodex übernehmen mußte. Im Jahr 1832 ward er in die Standeskommission gewählt und in den Kantonsschulrath, 1834 vertrat er einige Zeit die Stelle des Herrn Landrichter à Marca im Kleinen Rathe. Als im August desselben Jahres der Rhein so furchtbare Verherungen in unserm Kanton anrichtete, schickte ihn die Regierung nach Vals um den Bedrängten zu rathen und über den erfolgten Schaden zu berichten und als im Dezember die Abgeordneten des eidg. Hilfsvereins von Erlach und Escher von der Linth den Kanton bereisten um den Wasserschaden zu besichtigen und das Verhalten der Gemeinden

und der Beschädigten kennen zu lernen, mußte er sie im Auftrage des Kleinen Rathes begleiten; er hat sich bei diesem Anlasse mit beiden aufs Innigste befreundet und sich besonders durch das ächt humane Wesen von Erlach's angesprochen gefühlt. Im März 1835 besorgte er auch die Vertheilung der im Laufe des Winters für die Wasserbeschädigten eingegangenen Kleidersteuern.

Im Juni 1835 wohnte er als Assessor der Synode zu Fideris bei und nahm eben so sehr regen Antheil an den Verhandlungen derselben als er sich freute, so viele schöne Erinnerungen aus seiner Studienzeit, namentlich aus dem Jahr 1820 wieder aufzufrischen. Nebenbei erhielt er von der Regierung öftere Aufträge in Rechts-, Sanitäts- und Straßenangelegenheiten, die er stets mit der ihm eigenen Ruhe, Klarheit und Pünktlichkeit erledigte. Vielfach wurde er auch als Confident oder Obmann bei Compromissen angesprochen und hatte hiebei ganz besonders Gelegenheit ebenso seine juristischen Kenntnisse als seine Biederkeit an den Tag zu legen.

In diese reiche Thätigkeit verwebten sich für das Leben Höpli's die freundlichsten Besuche. 1825 erhielt er von Savigny, der mit seiner Familie durch die Schweiz reiste, eine Einladung nach Ghur und verlebte mit demselben einige herrliche Tage in froher Erinnerung an Berlin. Dieselbe Freude ward ihm auch noch im August v. J. zu Theil, als Staatsrath Savigny mit Professor Rudorf die Bäder von Nagaz gebrauchte. Im Mai 1828 besuchte ihn der bair. Kammerherr Baron H. v. Notenhahn, mit dem er seit Göttingen freundschaftlich verbrüdet war, 1839 die Herren Reimer aus Berlin. So hielt er sich durch eine ausgebreitete Correspondenz, wie durch öftere Besuche, die er selber machte und erhielt, in regem Verkehr mit den Männern, durch die er sich am Meisten angezogen fühlte; zugleich hing er mit kindlicher Liebe an seinen Eltern und Geschwistern und war dadurch zu vielfachen Ausflügen, namentlich in seine Heimath, das Rheinwaldthal, veranlaßt.

Mit dem Jahr 1836 begann ein neuer Abschnitt seines Lebens. Er trat mit dem 1. Januar die Stelle als Kanzleidirektor an und siedelte für immer nach Ghur über. Die neue Stellung nahm beinahe seine ganze Zeit fortwährend in Anspruch; die kantonalen Archive benützte er nebenbei zu historischen Studien, wie er denn auch sonst immer bemüht war in Gemeindegarchiven nach wichtigen Urkunden zu forschen; so untersuchte er insbesondere das Archiv von Davos, scheidete die Bundes- und Kantonsurkunden von einander aus und brachte letztere nach Ghur. Die Urkunden des Oberbundes waren verschollen, niemand konnte ihm darüber Auskunft ertheilen, zufällig stieß er auf eine Kiste in der Kirche zu Glanz, fand nach langem Suchen den Schlüssel dazu in der Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters und zog die wichtigsten Urkunden ans Licht. Zur Erholung machte er im Sommer sehr oft botanische Ausflüge. — Mit Landrichter à Marca ward er 1841 vom Großen Rathe auf die Tagsatzung gesandt. Die aargauische Klosters-

geschichte, besonders aber das Zollwesen von Graubünden bereitete ihm dabei vielen Kummer. 1844 begleitete er die eidg. Experten Charpentier, Studer und Escher auf die Felsen von Felsberg und erstattete hierauf an die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft einen lichtvollen Bericht über die Lage dieses Dorfes. Als der König von Preußen durch seinen Gesandten Graf Wyllich Lottum sich um dasselbe interessirte, war er es wieder der den Auftrag erhielt ihn zu begleiten. Die für Höfli verhängnißvollste politische Mission war diejenige die er nach Ausbruch der Freischaaenzüge im Auftrag des Vororts nach Zürich, Luzern und Narau unternahm, um auf Erhaltung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung hinzuwirken. Die Reise über den Albis am 4. April Abends im Schneegestöber und heftiger Kälte erschütterte seine Gesundheit dermaßen, daß er bald wieder seine Entlassung nehmen mußte, am 22. April nach Hause zurückkehrte und von da an nie mehr zur frühern Kraft gelangte. Im Herbst desselben Jahres wohnte er noch als Sekretär den Eisenbahnkonferenzen bei, von denen das Luckmanierprojekt zum ersten Mal lebhaft betrieben wurde und gab dann seine Entlassung als Kanzleidirektor ein, um vom 1. Januar 1846 an als Landrichter im Kleinen Rathe zu wirken. Am 15. Juni wurde er zum Präsidenten des Großen Rathes gewählt und leitete die Geschäfte mit seltener Klarheit und Energie. Es war damals, als der öster. Gesandte von Philippßberg in einer Audienz beim Kleinen Rathe auf die den Abgeordneten zur Tagsatzung zu ertheilende Instruktion zu influiren versuchte. Höfli, Namens des Kleinen Rathes vindizirte solcher Zumuthung gegenüber dem Kantone seine Unabhängigkeit und erklärte unter Anderm: „Der Kleine Rath weiß zwar, daß sein großer Nachbar die Macht hat, dem kleinen Kanton empfindliche Nachteile zuzufügen, ist aber fest überzeugt, daß der Grundsatz der Gerechtigkeit, welcher diesen großen Nachbar beseelt, noch stärker sei als seine Macht und daß derselbe daher so lange der Kanton innert den Schranken seiner Befugniß sich bewegt und die internationalen Verhältnisse wie bisher ehrt, sich nie entschließen werde, die Gerechtigkeit zu beseitigen und nur von der Macht Gebrauch zu machen“. — Bei seiner zunehmenden Unpäßlichkeit wurden ihm aber die Regierungsgeschäfte lästig und er bewillkommte und feierte mit Freuden den Altjahrabend als den Augenblick, „der ihn wieder in Freiheit setzte“.

Der Kleine Rath ernannte ihn hierauf zum Gesetzesredaktor und der Erziehungs Rath wählte ihn in das Direktorium der Kantonschule. Die Wahl zum supplirenden ersten Gesandten an die Tagsatzung 1847 lehnte er ab, dagegen betheiligte er sich im Herbst vor dem Sonderbundskrieg mit Proß und à Marca an dem vergeblichen Vermittlungsversuch zwischen den Kantonen. Von da an zog er sich immer mehr in seinen schönen Familienkreis zurück, nahm frühere Studien wie z. B. Dante mit besonderm Interesse wieder auf und wirkte für den Staat als Mitglied des Erziehungs- des Sanitätsrathes und des Obergerichts. Nicht ohne Wehmuth aber sah er sich durch seine Kränk-

lichkeit immer mehr auch aus dieser Thätigkeit hinausgerückt. Schwere-
rere Krankheitsfälle in seiner eigenen Familie und der Hinschied einer
geliebten Schwester, umdüsterten überdies die letzten Tage seines Le-
bens. Nach kurzem Krankenlager starb er an einer Gehirnweichung.

Der eben versammelt gewesene Große Rath, der Kleine Rath, der
Sanitätsrath, das Obergericht, eine Abordnung des Stadtrathes sowie
eine Menge Privatpersonen begleiteten seine Leiche zum Grabe. War
der Verstorbene in Folge seiner anhaltenden Unpäßlichkeit in den letz-
ten Jahren vielen namentlich seinen jüngern Zeitgenossen eher entrückt,
das ehrenvolle Geleite erinnerte an seine frühere Bedeutsamkeit und
mußte jeden zur Dankbarkeit gegen ein Mann auffordern, der ein eben
so ausgezeichnetes Staatsmann als Familienvater, ein Mann der ersten
Wissenschaft wie des gesellig heitern Lebens, Milde und Energie, ächt
religiöse Gemüthlichkeit und Klarheit in sich vereinigt und vielfach zum
Wohl seiner Mitmenschen verwendet hatte.

Unglücksfall. Am Frohnleichnamstag hat sich in St. Peter
ein Bursche die ganze linke Hand, in Igels ein anderer den linken
Daumen abgeschossen.

Naturerscheinungen. In Folge starken Regens war der Vor-
derrhein in der Nacht vom 28. auf den 29. dermaßen angeschwollen,
daß er eine Brücke bei Somwir, zwei Brücken bei Truns und viel
Holz mit forttrieb, das zur Flößung gerüstet war.

In Chur war der Monat nur 13, in Bevers nur wenige Tage
ohne Regen. Am 2. rückte im Oberengadin der Schnee bis ins Thal,
am 14. bis zur Waldgrenze, am 30. schneite es nur auf den hohen
Bergen an.

In Bevers konnte das Vieh schon am 20., in Chur erst am 27.
zu Alp fahren.

Temperatur nach Celsius.
Mai 1854.

	Mittlere T.	Höchste T.	Niederste T.	Größte Veränderung
Chur 1996' ü. M.	+ 17,0 ⁰	+ 28 ⁰ am 20.	+ 9,2 ⁰ a. 3	12,7 ⁰ a 12.
Malix 3734' ü. M.	+ 12,2 ⁰	+ 23 am 26.	+ 5 ⁰ am 9.	8,0 ⁰ am 5.
Beverß 5703, ü. M.	+ 9,7 ⁰	+ 24,2 a. 27.	— 0,7 ⁰ am 7.	18,5 am 5.

Berichtigung. In Nr. 6 d. Bl. Seite 130 Zeile 23 von Oben soll
es heißen: Dieses Versäumniß wollen ic. statt Verhältniß.